

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM					Vorlage Nr.: 151/2019 öffentlich		
FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.2					X		
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen						02.04.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	☒	für das lfd. Haushaltsjahr						
☐	☐	für Folgejahre						
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bereitstellung eines städtischen Grundstückes für die Ansiedlung der Kreispolizei- behörde								

Beschlussvorschlag

Der Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Bergheim-Zieverich (Anlage 1) an einen noch zu benennenden Investor wird vorbereitet. Hierzu werden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge des Vergabeverfahrens des Rhein-Erft-Kreises geschaffen und die Ermittlung des Grundstückswertes gutachterlich begleitet.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken.

2. Sachverhalt

Der Rhein-Erft-Kreis plant den Neubau der Kreispolizeibehörde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Es soll ein Investor gefunden werden, der das Gebäude mit den entsprechenden Vorgaben errichtet und dann langfristig an die Kreispolizeibehörde vermietet.

Die Kreisstadt Bergheim beabsichtigt zu diesem Zwecke die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 294/ZI, Kreispolizeibehörde“. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlage 113/2019, öffentlicher Teil, des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 21.03.2019 bzw. des Rates vom 08.04.2019 verwiesen.

Da der Rhein-Erft-Kreis die Vergabe für den Bau der Kreispolizeibehörde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vornehmen wird, sind bereits jetzt die vergaberechtlichen Bedingungen für die Veräußerung des o. g. Grundstückes durch die Kreisstadt Bergheim an einen Investor zu prüfen, um im Falle einer Entscheidung für das städtische Grundstück im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens schnellstmöglich handlungsfähig zu sein.

Da es sich bei dem zu errichtenden Gebäude um ein Mietobjekt handelt, ist es erforderlich, zur Ermittlung eines – für die vorgesehene Nutzung des Grundstückes - angemessenen Kaufpreises

☐	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

eine entsprechende Bewertung des Grundstückes nach Ertragswert durchzuführen. Hierzu ist beabsichtigt, die Ermittlung des Grundstückswertes gutachterlich begleiten zu lassen.

Zur frühzeitigen Information des Ausschusses beabsichtigt die Verwaltung die im Beschlussvorschlag dargestellte Vorgehensweise. Sollte das Grundstück im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ausgewählt und an einen Investor veräußert werden, erfolgt die Beschlussfassung über den Verkauf zu gegebener Zeit.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für die rechtliche Prüfung bzw. gutachterliche Begleitung werden über das PSK 150.010.54313100 – Untersuchungen Sachverständigengutachten, finanziert.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Erfolgreiche Ansiedlung der Kreispolizeibehörde auf dem stadteigenen Grundstück.